

Der Kriegsbeschädigte in der Kriegswirtschaft.

Der „Osterr. Arbeitsnachweis für Kriegsinvalide“ schreibt:

Wenn zu den zahlreichen Einrichtungen, welche für Kriegsbeschädigte vorzorgen, die großzügige Organisation der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide hinzugezogen ist, so liegt der Grund dafür nicht allein in der Erkenntnis, daß die in früheren Zeiten gebräuchlichen Fürsorgemittel der Rente- und der Zivilerförmung eine würdige Versorgung aller verwundet oder krank aus dem Felde heimkehrenden Krieger nicht gewährleisten. Auch die Erwägung spielt dabei eine Rolle, daß die durch den Krieg herbeigeföhrten allgemeinen Verhältnisse der Volkswirtschaft die Inanspruchnahme aller Menschenkräfte, auch der nur beschränkt erwerbsfähigen verlangen. Schon durch ihre große Zahl sind aber die Kriegsbeschädigten ein wesentlicher Bestandteil der Arbeitskräfte, die uns zur Bewältigung der während des Krieges zu leistenden Aufgaben zur Verfügung stehen. Wohl ist es nicht immer leicht, sie auch wirklich verfügbar zu machen, aber bei der Vielseitigkeit der Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in einer so viel verzweigten Volkswirtschaft, wie es die heutige ist, ist es in den meisten Fällen keine schlechtweg unlösbare Aufgabe, für jeden die für ihn passende Beschäftigung zu finden. Den schlagendsten Beweis dafür liefert die Ausstellung im Oesterreichischen Museum am Stubentring und immer mehr ringt sich für diese Wiedererfüchtigung der Kriegsbeschädigten der Grundsatz durch, daß für die Arbeit, die ein Kriegsbeschädigter noch leisten kann, überall Raum geschaffen werden muß.

Die Mittel, welche der Staat und die ihm unterstehenden öffentlichen Hilfsvereine dafür zur Verfügung stellen, sind sehr vielfältiger Art. Oft bietet schon die enge Föhlung, welche zwischen der Heeresverwaltung sowie den staatlichen Beamten und den kriegswirtschaftlichen Betrieben besteht, die Möglichkeit, auf eine ausreichende Berücksichtigung der Kriegsbeschädigten bei der Einstellung von Arbeitskräften hinzuwirken. Im übrigen aber wirkt eine systematische Arbeiterfürsorge nach dieser Richtung.

Die Art und Weise, in welcher diese die Zurückführung der Kriegsbeschädigten in einen bürgerlichen Beruf vollzieht, hat dabei im Laufe des Krieges auf Grund der praktischen Erfahrungen verschiedene Wandlungen und Verbesserungen erfahren. Vor allem hat sich die Erkenntnis herausgestellt, daß Berufsberatung und Berufsschulung gar nicht frühzeitig einsetzen können, um Mißgriffe zu verhüten. Denn es ist gar kein leichtes Ding, zu beurteilen, wo und wie weit der Kriegsbeschädigte noch zur Ausübung seines alten Berufes imstande ist oder dazu in die Lage gesetzt werden kann, oder ob er auf einen anderen Beruf übergehen soll und auf welchen. Der Kriegsbeschädigte selbst kann es in den seltensten Fällen entscheiden, nicht nur weil er selbst gleichsam Partei und besangenen ist, sondern auch weil dazu vielseitige sachliche Kenntnisse gehören, die ihm feh-

len, vor allem eine richtige Abwägung des Umfanges und der Tragweite der erlittenen Schäden, aber auch ein großer Ueberblick über die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Volkswirtschaft. Diese Ueberblick besitzen auch die in der privaten Fürsorge wirkenden Persönlichkeiten nur in den seltensten Fällen. Daher ist es zur Einsetzung von besonderen Berufsberatungscommissionen gekommen, in welchen ausgezeichnete Sachmänner für alle in Betracht kommenden Fragen zusammenwirken. Sobald die Arbeitskraft der Kriegsbeschädigten wieder hergestellt ist, geben diese Sachmänner ihr Urteil ab und es findet dann auf Grund ihres Gutachtens oder Rates zumeist in Verbindung mit den Spitalern, in besonderen Werkstätten und Verwundeten Schulen aller Art, eine Ausbildung zu einem Berufe statt. Aber auch die Industrie läßt die Ausbildung von Kriegsbeschädigten in ihren Betrieben selbst in dankenswerter Weise angelegen sein und das hat gegenüber der Schulung in Invalidenwerkstätten noch den Vorzug, daß der Kriegsbeschädigte gleichsam unmittelbar in die für ihn passende Arbeitsstelle hineinwächst.

Im übrigen ist den Kriegsbeschädigten, soweit eine Anlernung erforderlich ist, schon während der Spitalbehandlung die Möglichkeit geboten, durch Ausübung gewerblicher oder landwirtschaftlicher Beschäftigung als genehnde Soldaten ihre Arbeitskräfte zu verwerten. Im allgemeinen gilt bei dieser Aktion im Interesse der Kriegsbeschädigten sowohl wie bei der Volkswirtschaft der Grundsatz, den Kriegsbeschädigten wo möglich seinem früheren Berufe zu erhalten und ihn in einer Dauerstellung darin unterzubringen. Oft kommt es vor, daß Kriegsbeschädigte sich dagegen sträuben, weil sie aus irgendwelchen unrichtigen Informationen, die sie von unberufenen Personen haben, oder aus falschen Vorstellungen über die Erwerbsmöglichkeiten in anderen Berufen sich ein unrichtiges Bild des von ihnen gewünschten Zieles machen und es ist eine der schwierigsten Aufgaben der Berufsberater, aber zugleich eine der dankbarsten, das Sprichwort: „Schuster, bleib bei deinem Zeißten“ in ihrem Wirkungskreis zur Geltung zu bringen. Oft allerdings zwingen die allgemeinen Verhältnisse der Kriegswirtschaft dazu, das Darniederliegen mancher Gewerbe, wie der Textil- und der Wollindustrie und der gesamten Privatfertigkeit. Jedenfalls aber verbietet sich eine Anlernung der aus der Landwirtschaft stammenden Leute mit Rücksicht auf sie selbst, weil ihnen unter den so außerordentlich schwierigen Lebensverhältnissen der Stadt kein Dienst damit erwiesen würde und mit Rücksicht auf die Volkswirtschaft der so hochwichtigen Landwirtschaft keine Arbeitskräfte entzogen, sondern im Gegenteile zugeführt werden sollen.

So vollzieht sich auf Grund planmäßigen Zusammenwirkens der staatlichen und privaten Fürsorge die Rückkehr der Kriegsbeschädigten in das bürgerliche Erwerbsleben alles in allem genommen verhältnismäßig gut und glatt, und es darf erhofft werden, daß auf dem eingeschlagenen Weg auch die viel größere und schwierigere Aufgabe der Invalidenversorgung nach Friedensschluß mächtig gefördert werden wird und unsere braven Invaliden der Zukunft mit Ruhe entgegensehen können.